Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1966/2/2 6N1/66 (6N2/66), 6Ob113/01p

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 02.02.1966

Norm

JN §24

Rechtssatz

Wurde einem inhaltlich gleichlautenden Ablehnungsantrag mit Beschluss des OGH und damit rechtskräftig ein Erfolg versagt, dann schließt die Rechtskraft dieses Beschlusses die Wiederholung des Ablehnungsantrages zwingend aus. Der wiederholte Ablehnungsantrag ist zurückzuweisen.

Entscheidungstexte

- 6 N 1/66
  Entscheidungstext OGH 02.02.1966 6 N 1/66
- 6 Ob 113/01p
  Entscheidungstext OGH 05.07.2001 6 Ob 113/01p
  Vgl auch; Beisatz: Hier: Stattgebung eines Ablehnungsantrages. (T1) Beisatz: Beschlüsse über Ablehnungsanträge sind der Rechtskraft fähig. (T2)

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1966:RS0045988

Im RIS seit

15.06.1997

Zuletzt aktualisiert am

28.11.2019

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at